



Reglement für die Mieter der Siedlung Luegisland Nord und Süd

in Ergänzung zu Mietvertrag, Statuten, Allgemeinen Bestimmungen und Hausordnung

Balkon und Sitzplatz

Es wird erwartet, dass die Balkone und Sitzplätze einen ordentlichen Eindruck machen und nicht als Deponie für nicht mehr benötigte Dinge dienen.

In dieser Siedlung dürfen wegen der Einbrennlackierung respektive Glasfaserbetonbrüstungen an den Balkonen keine Blumenkistenhalter montiert werden, ebenso dürfen aus Sicherheitsgründen keine Blumentöpfe, Blumentröge oder ähnliches auf den Balkonbrüstungen aufgestellt werden.

Die feste Installation von Vorrichtungen aller Art (z.B. Wind-, Sichtschutz durch Plastikfolie, Glas-, Plexiglas-, Schilf-, Holzwand usw., Satellitenantenne, Katzenschutz, Kühlschrank, Schränke, Flaggen) in oder an den Balkonen und Sitzplätzen ist nicht gestattet.

Es dürfen keine Löcher in die Fassade gebohrt werden.

Für eine allfällige Wäschetrocknung auf dem Balkon dürfen keine Seile gespannt werden, sondern höchstens ein Wäscheständer für kürzere Zeit aufgestellt werden (keine permanenten Einrichtungen).

Tierhaltung und das Aufstellen von Bassins auf dem Balkon ist nicht gestattet. Die Sonnensatoren dürfen nicht permanent als Sicht- oder Wetterschutz (bei Beschädigung haftet der Mieter) benutzt werden und müssen täglich hochgezogen werden.

Auf den Balkonen gilt eine Gewichtsbeschränkung von 300 kg/m².

Das Grillieren auf den Balkonen ist gestattet (Gasgrill), sofern die Nachbarn nicht durch Rauch oder Geschmack belästigt werden.

Fenster in der Wohnung

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass Sie keine Möbel oder andere Gegenstände direkt an die Scheiben stellen, da es sonst bei starker Sonneneinstrahlung durch punktuelle Erwärmung zu Spannungen im Glas kommt (Glasbruch). Dasselbe gilt für das Aufkleben von Folien oder ähnlichem (gestattet nur nach Rücksprache mit dem Fensterlieferanten).

Die grösseren Flügel der Fenster dürfen nur temporär zu Reinigungszecken geöffnet werden, da diese ein enormes Gewicht haben und es zu Beschädigungen der Beschläge kommen kann.

Parkettbodenbeläge

Es ist darauf zu achten, dass keine Schmutzschleusen oder ähnliches aus Gummi auf den Parkettboden gelegt werden, da dies bei billigen Gummiprodukten zu Weichmacherwanderung führt. Die daraus entstehenden Parkettschäden können nur durch das Auswechseln der betroffenen Stellen und das Schleifen und Versiegeln des betroffenen Raumes behoben werden (Kosten zu Lasten Mieter).



Umgebung

Die Umgebung gehört allen Mietern. Es dürfen keine eigenen Bepflanzungen vorgenommen werden, dies gilt auch für Parterrewohnungen mit einem Sitzplatz. Es dürfen keine festen Installationen (z.B. Gartencheminées, Tierkäfige oder ähnliches) aufgestellt werden.

Es ist erlaubt, mit gebührendem Abstand vom Haus zu grillieren, sofern die Nachbarn nicht durch Rauch oder Geschmack belästigt werden. Grills sind nach Gebrauch wieder zu verstauen.

Das Befahren der Hauszufahrtswege mit motorisierten Fahrzeugen ist strikte untersagt (gilt auch bei Ein- und Auszug).

Parkierung und Tiefgarage

Das Parkieren für Mieter ist nur auf den gemieteten Plätzen in der Tiefgarage und in der blauen Zone gestattet. Die Besucherparkplätze sind ausschliesslich für Besucher (mit hinterlegter Besucherkarte) sowie kurzes Ein- und Ausladen von Personen und Gütern (max. 15 Minuten).

Unbeaufsichtigte Kinder dürfen sich nicht in der Tiefgarage aufhalten. Das Spielen und das Velo- und Motorradfahren in der Tiefgarage ist nicht gestattet. Im Weiteren ist es in der Tiefgarage nicht erlaubt, Reparaturarbeiten aller Art an Fahrzeugen vorzunehmen. Das Rauchen in der Tiefgarage und den Zugängen ist untersagt.

Elektrofahrzeuge aller Art dürfen nicht über den Allgemeinstrom geladen werden. Für solche muss bei der Baugenossenschaft Vitasana ein Gesuch gestellt werden (Anschluss an Wohnungszähler oder Privatzähler). Das Abstellen von Motorrädern und Mofas zwischen den Häusern ist verboten.

Waschküche

Die Benutzung der eigenen Waschküche ist jederzeit möglich, sofern andere Mieter dadurch nicht gestört werden. Beim Wärmepumpentumbler ist darauf zu achten, dass sämtliche Filter regelmässig gereinigt und richtig eingesetzt werden. Wäsche, die mit dem Tumbler getrocknet wird, darf nicht mit Weichspüler (Belag in Trommel und auf Fühler) gewaschen werden.

Aussenwasserhahnen

Aussenwasserhahnen sind ausschliesslich zur Benutzung durch die Mitarbeiter der Genossenschaft und nicht für privaten Gebrauch bestimmt.

Zürich, im August 2019

VITASANA Baugenossenschaft

Die Verwaltung